

der Satzung werden aufgrund der besonderen Situation, in der sich Personen befinden, die einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten äußern oder die einem solchen Verdacht ausgesetzt sind, Ombudsleute benannt, die als unabhängige und vertrauliche Kontaktpersonen für Mitglieder und Dritte zur Verfügung stehen. Die Ombudsleute beraten DPG-Mitglieder, die wissenschaftliches Fehlverhalten anzeigen wollen oder dem Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens ausgesetzt sind. Die Ombudsleute können auch bei entsprechendem Anfangsverdacht ohne Anzeige aktiv werden. Sie können auf Basis der ihnen zugänglichen Informationen mögliche Vorwürfe prüfen und dabei als Vertreter bzw. Vertreterinnen der DPG Kontakt mit Dritten aufnehmen. Die Ombudsleute können mit Zustimmung der Person, die den Verdacht geäußert hat, Kontakt mit der beschuldigten Person aufnehmen und mit Zustimmung aller Betroffenen auf eine Klärung hinarbeiten. Die Ombudsleute sind verpflichtet, dem Vorstand über alle Einzelfälle zu berichten. Der Bericht kann die Empfehlung beinhalten, dass der Vorstand sich mit einem Vereinsausschluss befassen soll.

Gegenwärtig sind PD Dr. Elisabeth Soergel (Bonn) und Prof. Dr. Hardo Bruhns (Düsseldorf) Ombudsleute der DPG. Während die erste Amtszeit von Hardo Bruhns

noch bis zum 30. November 2025 reicht, endet die zweite Amtszeit von Elisabeth Soergel am 31. Dezember 2023. Eine Wiederwahl für eine dritte Amtszeit ist möglich.

Zur Vorbereitung der Wahl einer Ombudsperson werden hiermit alle DPG-Mitglieder zu Vorschlägen aufgerufen. Schriftliche Nominierungen müssen bis zum **7. Oktober 2023** beim Hauptgeschäftsführer (DPG, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef) vorliegen. Die Vorschläge müssen von mindestens 15 DPG-Mitgliedern unterschrieben sein und sollen einen Lebenslauf (eine Seite) enthalten. Die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten werden zusammen mit den Nominierungen des Vorstandes und des Vorstandsrates in eine gemeinsame Liste aufgenommen. Diese Liste ist Grundlage für die Wahl durch den Vorstandsrat in seiner nächsten Sitzung am 10./11. November 2023 anlässlich des 44. Tages der DPG in Bad Honnef.¹⁾

Bernhard Nunner
Hauptgeschäftsführer

Wahlen zum DPG-Vorstand

Am 30. November 2023 wird die erste Amtszeit des Vorstandsmitglieds Internationale Aktivitäten, Dr. Karin Zach, Meckenheim, ablaufen. Eine Wiederwahl ist möglich.

Am 30. November 2023 wird die erste Amtszeit des Vorstandsmitglieds Schule, OStR Yvonne Struck, Hamburg, ablaufen. Eine Wiederwahl ist möglich.

Hiermit werden alle DPG-Mitglieder aufgerufen, Kandidatinnen oder Kandidaten für die beiden Vorstandsämter Internationale Aktivitäten und Schule vorzuschlagen. Schriftliche Nominierungen müssen bis zum **7. Oktober 2023** beim Hauptgeschäftsführer (DPG, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef) vorliegen. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 DPG-Mitgliedern unterschrieben sein. Dem Vorschlag ist ein Lebenslauf (eine Seite) beizufügen. Die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten werden zusammen mit den Nominierungen des Vorstandes und des Vorstandsrates in eine gemeinsame Liste aufgenommen. Diese Liste ist Grundlage für die Wahlen durch den Vorstandsrat in seiner Sitzung am 10./11. November 2023 anlässlich des 44. Tages der DPG.

Bernhard Nunner
Hauptgeschäftsführer

1) vgl. Menüpunkte „Satzung“ und „Verhaltenskodex für Mitglieder“ unter www.statuten.dpg-physik.de.

Physik Journal

Newsletter

- ▶ Online-Meldungen der Redaktion,
- ▶ Neuigkeiten aus der DPG, TV-Tipps und mehr finden Sie in unserem Newsletter.

Sie möchten ihn erhalten?

Hinterlegen Sie Ihre E-Mail-Adresse und bestellen Sie den Newsletter unter:
www.dpg-physik.de/ueber-uns/mitgliedschaft/dpg-mitgliedschaft-aendern

